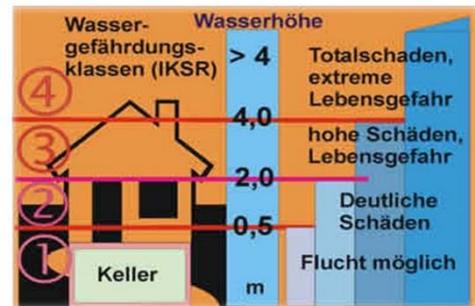


Schutz vor Wassermassen im deichgeschützten Senkungsgebiet am linken Niederrhein, Kreis Wesel

Sehr geehrter Herr Landrat im Kreis Wesel, Herr Ingo Brohl,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Herr Amin Laschet,
sehr geehrte Umweltministerin, Frau Ursula Heinen-Esser,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts zunehmender Extremwetterlagen tragen uns große Sorgen, dass unser bergbaubetroffenes, deichgeschütztes und abflussloses linksrheinisches Senkungsgebiet unbewohnbar werden kann. Allein der Fokus auf extreme Rhein-Hochwasserereignisse reicht nicht mehr. Die Sicherheit von 500.000 Menschen ist existenziell gefährdet. Kann unser Land NRW, der Kreis Wesel sich Tausende Tote leisten?



Klima-Experten bestätigen, „Eifel-Starkregen“ kann auch bei uns!

Zusammenfassung

Wie bekannt, gibt es im Falle eines Starkregen-Ereignisses aber auch im Zusammenhang mit einfließenden Rheinwasser keinen natürlichen Wasserabfluss aus den deichgeschützten Senkungsmulden am linken Niederrhein zwischen Krefeld und Xanten. Mit der Folge, dass sich das linksrheinische Kreisgebiet in ein nicht umkehrbares See-Gebiet mutieren wird!

Die Sorge um Bergbaufolgen hätte sich dann erledigt und das Siedlungsgebiet wäre Geschichte!

Über 500.000 Bewohner, Tiere und Infrastruktur befinden sich in einer **WASSERFALLE**, weil der Kreis Wesel die Festlegung und Herstellung von lebenswichtigen Rettungs- und Fluchtwegen sowie Fluchtziele bislang ablehnend gegenübersteht. Wieviel Tote sind nötig damit Verantwortliche endlich den Ergebnissen der Risikostudien folgen und tätig werden?

Seit Jahren sind diverse Belange zum bergbauinduziertem Lebensraumschutz im Kreis Wesel ungeklärt. Eine juristische Aufarbeitung ist angesagt.

Die Folgen der bergbaulichen Geländeabsenkungen im Kreis Wesel gehen kontinuierlich noch 100 bis 200 Jahre weiter mit Folgen für die Infrastruktur, die Sicherheit vor Überschwemmungen und für Leib und Leben. All das wurden bereits vor 20 Jahren beschworen! Die Landespolitik macht weiter, wie bisher, weil Schadensverhinderung offensichtlich nicht als Staatsziel verstanden wird.

Begründung

Das linksrheinische senkungs- und sumpfbetroffene Siedlungsgebiet des Kreises Wesel ist wie keine andere Region in Deutschland durch prognostizierte Zunahme von Extremabflüsse des Rheins und Starkregenereignisse existenziell bedroht. Daseinsschutz ist grundgesetzlich als Staatsaufgabe verankert, doch wessen Pflicht das ist und wie die Aufgabenerfüllung zur Schadensverhinderung überprüfbar ist, ist n. u. M. nicht definiert.

Dass sich der Kreis Wesel „nur“ (?) des Katastrophenschutzes bedient (mit ein paar Booten) ist zu kurz gedacht und sichert nicht unseren Lebensraum und die Existenz gemäß Bundesgesetz zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) vor Überschwemmungen, Eigentumschutz und Rettung. **Als**

Kardinalfehler sehen wir die Verwendung von s. g. „Jährlichkeiten“. Haben unsere Vorsorge- und Schutzeinrichtungen nicht ständig/immer einem optimalen Sicherheitsstandard zu entsprechen? Wir sehen mit Sorge den Zustand lebens- und versorgungswichtiger Einrichtungen in unserem Land.

Über uns hängt das „Damokles-Schwert“ über unser Leben und die Existenz. Wann gedenkt der Kreis Wesel und seine politischen Vertreter mit praktischen Maßnahmen für unsere Sicherheit und den Lebensraum eines Großteils des Kreises Wesel zu sorgen als nur vom Katastrophenschutz zu reden, der keinen Schutz vor drohenden Wassergefahren bietet.

Wäre die s. g. „Westdeutsche Starkregenzelle“ über unser Gebiet gekommen, dann gäbe es keine Bergbaufolgen-Sorgen mehr, der Rhein hätte sich mehr Platz geschaffen und eine wirtschaftsstarke NRW-Region gäbe es nicht mehr!

Das bisherige Politikverständnis zur Schadensverhinderung lässt uns schreckliches befürchten.

Zwischen Krefeld und Xanten wäre ein See entstanden der Rhein hat plötzlich mehr Platz! Glück hat man nur einmal!

Unsere Forderungen

Wir bitten Sie - nein wir fordern Sie ultimatив auf für geeignete schadensverhindernde Maßnahmen gemäß EU-HWRM-RI sich einzusetzen.

Diese sind im Wesentlichen, dass

- a) der linksrheinische Großpolder -vor den Rheinmetropolen- eine TÜV-geprüfte Deichschutzlinie erhält,
- b) öffentlich ausgewiesene Rettungs- und Fluchtwege sowie Fluchtziele bestimmt und ausgewiesen werden,
- c) die Entwässerung gefluteter Senkungsmulden technisch und strategisch erfüllbar wird und
- d) im Kreis Wesel ein Schadens-Verhinderungs-Management unter Einschluss des Katastrophenschutzes aufgestellt wird. Wozu auch die Deichverbände gehören müssen.

Ein Paradigmenwechsel in Sachen Lebensraumsicherheit ist nicht nur für bergbaulich betroffene potenzielle Überflutungsgebiete erforderlich. Ein weiter so ist für unsere Region tödlich und unser Staat wird weiter abgewirtschaftet!

Oder lassen SIE es als Verantwortliche darauf ankommen, Juristen überprüfen bereits Verantwortungsstrukturen.

Wir bitten um Stellungnahme bis zum 31. Aug. 2021.

Im Namen des HWS-Teams mit freundlichen Grüßen, Glückauf

Sprecher der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS) BI seit 1996

H.-Peter Feldmann, Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

02801-6584 / hp-feldmann@t-online.de Homepage: www.nr-feldmann.de

Aktuelle Infos unter: <https://www.nr-feldmann.de/nr-dossier/chronik/>

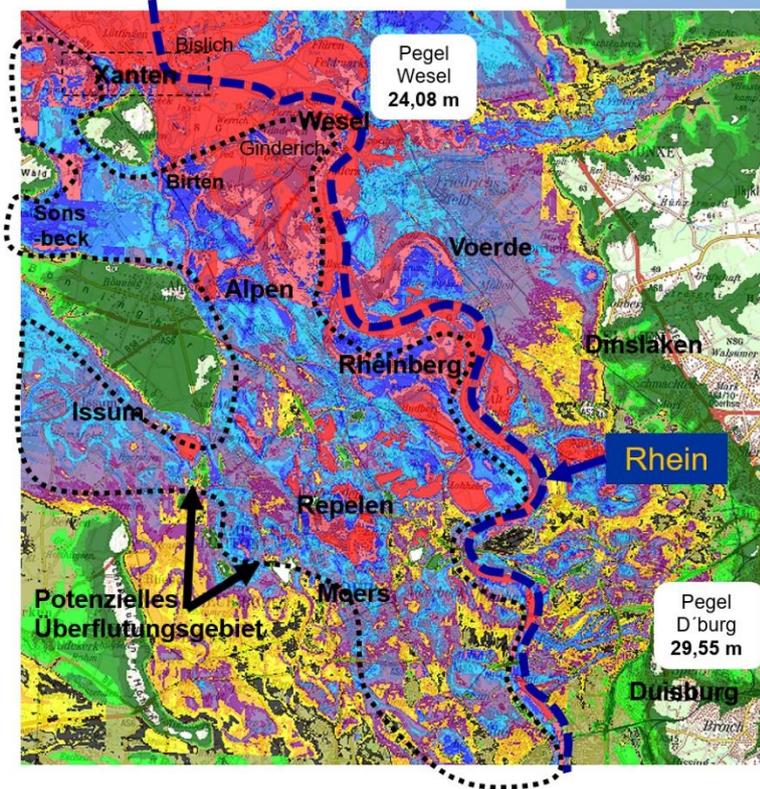
LINK zur Google-Themensuche: „[IHRE FRAGE Feldmann](#)“ eingeben.

Es folgen 3 Anlagen

Geländeprofil: Duisburg bis Xanten

Potenzielles Überschwemmungsgebiet linksrheinisch bei worst case

Quelle: LVA-NRW TOP 50, Stand Feb. 2000, weitere Änderungen



Geländehöhe in Meter ü.NN	
bis:	Farbe
1	19 m
2	20 m
3	21 m
4	22 m
5	23 m
6	24 m
7	25 m
8	26 m
9	27 m
10	28 m
11	29 m
12	30 m
13	32 m
14	34 m
15	36 m
16	50 m

Anmerkungen zur worst case Situation:

1. Der Rhein verlässt sein Bett. bzw. Starkregen über dem Gebiet
2. Wasser sammelt sich in Senkungen
3. Keine Grundwasserabsenkung mehr
4. Wasser hat keinen Abfluss, Grundwasser steigt an
5. Überstauhöhe im Senkungs-Gebiet ca. 0,5 bis 10 Meter

Deichhöhe am Pegel nach BHQ2004
Pegelmaß + 1,5 Meter



Übersichtskarte
Stand 02.08.2021
Ohne Gewähr



Hochwasserschutz IST Daseinsvorsorge und systemrelevant für bergbaubetroffene Niederrhein-Metropole

„Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger **Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen**, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende **Versorgungsengpässe**, erhebliche Störungen der öffentlichen **Sicherheit** oder andere **dramatische Folgen** eintreten würden.“

Kritik - Mängel

1. Der **Schutz Kritischer Infrastrukturen** sowie das Prinzip **Schadensverhinderung** sind **keine politischen Kernaufgaben** in NRW.
2. Der **Daseinsschutz vor Wassermassen** im „deichgeschützten“ bergbauinduziertem Senkungsgebiet wird dem ehrenamtlichen **Deichverband DU-X** und dem „ohnmächtigen“ **Katastrophenschutz** überantwortet.
3. Öffentliche **Standsicherheitsberichte** über Deiche wie Einrichtung eines **Deich-TÜV** wird abgelehnt!
4. **NRW ohne Strategie** wie besiedelte Senkungsmulden bei Starkregen/Hochwasser-Einfluss entwässert werden können. **Retlungswege und Fluchtziele** für > 500.000 Menschen, Tiere etc. sind unbekannt.
5. **Die Pflicht auf ständige Sicherheit widerspricht der Angabe von „Jährlichkeiten“.**
6. Ewige bergbaubedingte **Grundwasserabsenkung** durch die LINEG wg. Bergbau (BBergG) unter potenziellen Überflutungsgebieten des Niederrheins.
7. Aktuell maximaler **Abflussschutz vor Rheinhochwasser** bis zu 11.000m³/s! **Kein Schutz bei höheren Abflüssen!** Aktueller Landes-Plan zum schadlosen Rheinabfluss = 14.800 m³/s.
8. Das **Prinzip zur Lebensraumsicherung** „Wahrnehmen, Verstehen, Handeln“ findet politisch nicht statt!
9. Das **BBergG** steht vor dem GG, WHG etc. **Ein Gesetz aus feudaler Zeit! Keine Eigentums-Rechte für bergbau- und überflutungsbetroffene Bewohner im Kreis Wesel!**
10. Digitale und strategisch wichtige topographische Karten, wie **Gebiets-Höhenlagenkarten**, liegen (offiziell) nicht vor.
11. **Bürgermeister sind keine Bürgerschützer.**
12. Für behördliche Führungskräfte existiert kein **Studiengbiet** über „Integrierte Sichtweisen vernetzter Infrastrukturen und ihren Abhängigkeiten“
13. **Erfahrungen** über die Zunahme extremer Wetterereignisse, technisches Versagen sowie die Risiken vor Terror und Anschläge erfordern ein modernes „**Schadens-Verhinderungs-Management**“ auch in Landkreisen.

Fazit: Wann endlich greift die Justiz ein? Expertenmeinungen werden von Politiker ignoriert! „Alles soll besser werden – doch nichts darf sich ändern!“ Prof. Dr. Gottwald, Dresden

Folgen - Auswirkungen

1. **Kreis Wesel: Bergbauinduzierte Absenkung potenzieller Überflutungsgebiete derzeit bis zu 25 Meter. Der Salzabbau geht mit Senkungseinwirkungen weiter.**
2. Drohende potenzielle Überschwemmung bis zu **10 Meter** über abgesenktes Gelände. **Ab 4 m Höhe besteht akute Lebensgefahr.**
3. **Latentes Lebensraum-Risiko durch Bergbau-Einwirkungen, Rheinhochwasser und Starkregen am linken Niederrhein. Schadensverhinderung wird nicht als politische Pflicht angesehen.**
4. **Extremhochwasser und Starkregen bringen Tod und Verderben für bergbaubetroffene Siedlungsgebiete.**
5. **Risikostudien von 2000/2004 erwirken bislang keinen politischen Handlungsdruck!**
6. **Kernproblem: Abflusslose Senkungsmulden**
7. Für bergbauinduziertes Überschwemmungsrisiko kommt **keine Versicherung** auf. **Selbstschutz** empfiehlt die Landesregierung.
8. **Ewige Grundwasserabsenkung** zum Lebensraumerhalt. Entsorgung/Vernichtung von lebenswichtigen Wasser (LINEG-Gesetz)
9. **Hilflosigkeit der Behörden** bei extremen Rheinabflüssen und Starkregen.
10. Katastrophenschutz-Behörden konstatieren: **„WIR können nicht retten!“** Das **Krisenmanagement** ist nur Begleiter einer Katastrophe!
11. **Rhein-Metropole** drohen Totalschäden in Milliarden Höhe, Tausende Tote. Einfluss bis ins NL-Maas-Gebiet!
12. Katastrophenschutz Übung vom 23.10.2000 **Rheinflut 2000: (RP-Bericht vom 2.7.2001) Erkenntnis von Moers: 10.000 Tote!**

Ein worst case mit nationalen und europaweiten Auswirkungen wird akzeptiert!

Schadensbewertung

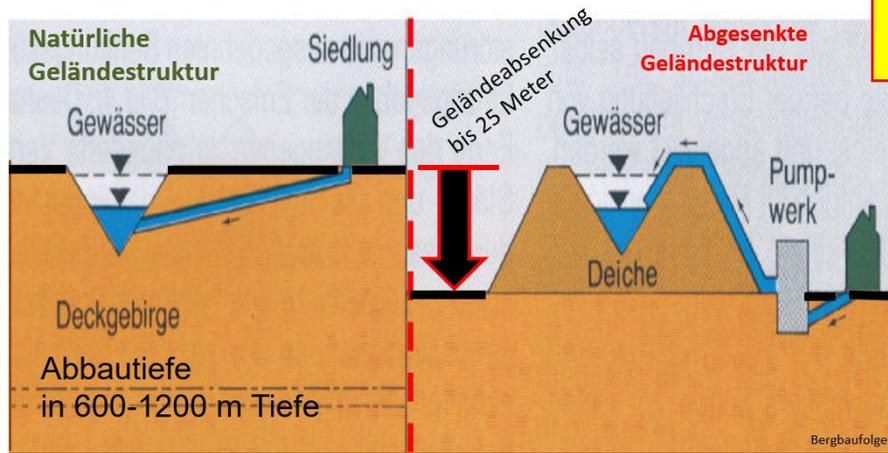
gem. NRW/RWTH-Aachen Studie von 2000:

Betroffene Menschen	>1 Million
Einstaufläche	>1.500 km ² + in NL!
Schadenspotenzial	>125 Mrd. €
Bruttowertschöpfung €/a	>60 Mrd.
Sachschäden	> 20 Mrd. €
Wertschöpfungsverluste	>5 Mrd. €

Veränderung eines potenziellen Überflutungsgebietes durch unterirdischen Bergbau am linken Niederrhein

Überschwemmte Bergbaugelände können **nicht** „trocken“ gelegt werden!

Quelle: DSK, LINEG, RWTH-Aachen vom 13.07.2008



Quelle: Bergbauhandbuch 1994

Eine Ableitung von

- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Sumpfungswasser
- Abwasser
- Hochwasser

kann niemals ohne technische Hilfe erfolgen!

HWS

Seit 1996